

Pro Mente Sana fordert Recht auf Erwerbsarbeit für alle : "Die Zeit der moralischen Appelle ist vorbei"

Autor(en): **Schär, Markus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **64 (1993)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Die Zeit der moralischen Appelle ist vorbei»

Von Markus Schär

Bereits ein Drittel der zunehmenden Zahl von Menschen, die eine IV-Rente zugesprochen bekommen, erhalten sie aufgrund von psychischen Behinderungen. Doch es ist der falsche – und volkswirtschaftlich auch kaum verkraftbare – Weg, alle Menschen, die dem wachsenden Leistungsdruck nicht standhalten, aus dem Arbeitsprozess auszgliedern. Das Recht auf eine sinnvolle Erwerbstätigkeit steht allen zu: Die Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana, die sich für die Interessen der psychisch Kranken einsetzt, liess deshalb eine Studie zur Arbeitsrehabilitation erstellen, die erfolgversprechende Wege aufzeigt.

«Ich will unbedingt wieder davon loskommen, vom Staat Geld beziehen zu müssen», sagt Thomas Maurer. Der ehemalige Volkswirtschaftsstudent geriet durch Drogen in eine Depression und kam in seiner Heimatstadt Basel in die Psychiatrische Universitätsklinik. Nach seiner Heilung bemühte er sich zuerst um eine Rente, weil er sich davor fürchtete, wieder vor die Leute zu treten, die ihn während der Krankheit erlebt hatten. Der Sozialdienst der Klinik vermittelte ihm aber schliesslich eine Stelle in Romanshorn, «weit weg von der Szenerie in Basel»: Im «Brüggli», einem Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, das mit Behinderten arbeitet, konnte Thomas Maurer seine Fähigkeiten einsetzen. Er stieg schnell zum Assistenten des Marketingleiters auf, beginnt jetzt eine dreijährige kaufmännische Lehre und möchte sich danach an einer höheren Fachschule weiterbilden. «Ich spüre meine Kräfte wieder», stellt Thomas Maurer fest. «Ich werde gut vorbereitet wieder hinausgehen.»

«Nur gesundes Holz»

Nicht alle finden so nach einer seelischen Krise den Weg zurück ins Erwerbsleben. Im Gegenteil: Bei den Umstrukturierungs- und Rationalisierungsbemühungen in Richtung «schlanke Produktion», die gegenwärtig in den Schweizer Unternehmen laufen, fallen immer mehr Menschen aus dem Arbeitsprozess. Er müsse gegenwärtig gerade «den Personalbestand durchforsten», damit die Firma nur noch über «hundertprozentig gesundes Holz» in der Belegschaft verfüge, sagte etwa der Personalchef eines der grössten Unternehmen der Nahrungsmittelbranche, er könne deshalb keine Behinderten einstellen. «Wer nicht 120prozentig leistungsfähig und dazu noch pflegeleicht ist», kommentiert der selbständige Projektleiter Eduard Siemers, der das Beispiel in einem Referat erzählte, «hat nur minimste Chancen auf dem Arbeitsmarkt.»

Zurück in die Gesellschaft

Psychisch behinderte Menschen genügen nach diesen Maßstäben nicht, denn sie sondern sich häufig ab, sprechen nicht über ihre Schwierigkeiten, verhalten sich nicht in angepasst scheinender Weise und fehlen bei akuten Krisen am Arbeitsplatz. Eine sinnvolle und anerkannte Tätigkeit wäre aber für sie eine wichtige Voraussetzung, um ihren Platz in der Gesellschaft wiederzuerlangen. Deshalb liess die Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana, die die Interessen der psychisch Kranken vertritt, vom Zürcher Sozialforschungsinstitut IPSO in einer breitangelegten Studie die Bedingungen für eine erfolgreiche Arbeitsrehabilitation untersuchen. An einer Tagung, die im Juni in Zürich stattfand, stellte sie die Ergebnisse dieser Arbeit zur Debatte: Die Referate und Diskussionen

dieser Veranstaltung sowie weitere Texte zum Problem gibt jetzt das Heft 3/93 der Zeitschrift PMS-Aktuell unter dem Motto «Arbeit für alle! Arbeit für alle?» wieder.

Verantwortung oder Zwang?

Die Referate und vor allem das Podiumsgespräch an der Tagung zeigten allerdings auch, wie unterschiedlich die möglichen Strategien sind. Sollen die psychisch Behinderten sich wieder voll in die freie Wirtschaft mit ihren häufig krankmachenden Bedingungen eingliedern, auf beschützenden Nischenarbeitsplätzen ihr Auskommen finden oder als Ausgegrenzte eine Rente zum Überleben bekommen? Und sollen die Unternehmen mit eigenen Bemühungen ihre soziale Verantwortung wahrnehmen, oder müssen sie mit Quotenregelungen unter Zwang auch Arbeitsplätze für Behinderte einrichten? Unbestritten bleiben nur die Bedingungen für eine erfolgreiche Arbeitsrehabilitation, wie sie die IPSO-Studie darlegt. Wichtig sind vor allem eine überschaubare, abwechslungsreiche Arbeit und ein verständnisvolles Klima mit einem aufgeklärten Personal und mit Vertrauenspersonen, die den Behinderten verstärkte Aufmerksamkeit widmen und sie in häufigen Aussprachen beraten. «Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte vermittelt werden», empfiehlt die Soziologin Gisela Heim, «dass diese Menschen in eine schwere persönliche Krise geraten sind, die psychiatrische Hilfe erfordert hat – was aber nichts Ungewöhnliches ist, da dies jedem Menschen passieren kann.»

Anreize für die Unternehmen

Allerdings bezweifelt Eduard Siemers, dass sich die Unternehmen freiwillig für Behinderte öffnen: «Die Zeit der moralischen Appelle scheint mir vorbei.» Er regt deshalb eine Diskussion über verschiedene Anreize zur Beschäftigung weniger leistungsfähiger Menschen an. So empfiehlt er, analog zur Bewertung des Umweltbewusstseins, ein «social rating» der Unternehmen oder ein Bonus-Malus-System bei den Sozialversicherungen, das Firmen belohnt, die Eingliederungsaufgaben mittragen. Ausserdem fordert er die Konsumentinnen und Konsumenten auf, die sozial verantwortungsbewussten Unternehmen zu bevorzugen, und verlangt von Bund, Kantonen und Gemeinden, ihre Nachfragemacht bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für insgesamt 27 Milliarden im Jahr gezielter einzusetzen.

Erwerbsarbeit geht aus

Grundsätzlich skeptisch zeigt sich allerdings die Sozialarbeiterin und ehemalige Zürcher Nationalrätin Monika Stocker. Sie zweifelt

am Sinn der Arbeitsrehabilitation, da am Ende des 20. Jahrhunderts das «Bild des arbeitenden Menschen» erschüttert sei. Noch immer gelte die berufliche Eingliederung, «fast egal unter welchen Bedingungen», als Maßstab für ein gelungenes Leben überhaupt. Angesichts der knapper werdenden Erwerbsarbeit aber lasse sich dieses Denken nicht aufrechterhalten, sondern es gelte, die Existenz mit einem nicht an die Arbeit gebundenen Grundeinkommen zu sichern: «Soziale Eingliederung und Arbeitsintegration – diese Koordinaten werden nicht taugen für übermorgen.»

Die Ausgabe der Zeitschrift PMS-Aktuell zum Thema «Arbeit für alle! Arbeit für alle?» (Fr. 9.–) und die Studie «Berufliche Eingliederung psychisch behinderter Menschen» als Integralbericht (Fr. 36.–) oder Synthesefassung mit Empfehlungen (Fr. 12.–) sind erhältlich beim Zentralsekretariat Pro Mente Sana, Freiestrasse 26, 8570 Weinfelden (Tel. 072 22 46 11, Fax 072 22 74 32).

Markus Schär, Dr. phil., ist freier Journalist und Medienbeauftragter der Schweizerischen Stiftung Pro Mente Sana.

SASP-Pressemeldung

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen-Vereinigung

Stellungnahme der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen-Vereinigung (SASP) zur Einordnung der Ausbildungen ins schweizerische Bildungswesen:

Wir betrachten die Einordnung der Sozialpädagogen- und Sozialpädagoginnen-Ausbildung ins schweizerische Bildungswesen als grosse Chance für die längst fällige Anerkennung dieses Berufes in unserer immer komplexer werdenden Gesellschaft.

Wir schätzen die jahrelangen grossen Bemühungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der höheren Fachschulen für Sozialpolitik (SAH) um die Qualität und Koordination der Ausbildungen.

Sehr wichtig erscheint uns auch weiterhin die Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungsstätten mit den Interessengruppierungen im Berufsfeld und mit staatlichen Instanzen. Die formellen und inhaltlichen Kriterien der Ausbildungen müssen jetzt national verbindlich geregelt werden.

Wird die Grundausbildung im Tertiärbereich (Fachhochschulen) angeboten, so sind die Aufnahmekriterien verbindlich zu regeln. Die Vergleichbarkeit der Aufnahmekriterien zu Fachhochschulen in anderen Bereichen sollte angestrebt werden. Da die Lebenserfahrung für unseren Beruf eine wichtige Rolle spielt, sollten allerdings Ausnahmen zu einem rein schulischen Lebensweg für die Aufnahme weiterhin möglich sein.

Um verantwortungsvoll den belastenden Situationen im Berufsalltag zu begegnen, ist darauf zu achten, dass die berufliche Eignung und ein Mindestalter der BerufsanwärterInnen für alle Ausbildungen in Sozialpädagogik vorausgesetzt werden.

Für Berufsumsteiger und Berufsumsteigerinnen sowie «Spätberufene» sollte dringend auch weiterhin die Möglichkeit für eine berufsbegleitende Ausbildung geboten werden, in der die vorangehende Tätigkeit in der Hierarchiestufe angerechnet wird. Da Sozialpädagogik mehrheitlich und traditionell von Frauen gewählt wird, ist es sehr wichtig, dass für WiedereinsteigerInnen anerkannte Weiterbildungskurse angeboten werden, damit sie im Berufsfeld nach der «Familienphase» nicht benachteiligt werden.

Die Durchlässigkeit der Ausbildung von unten nach oben (Berufslehre bis Universität) muss in der Schweiz unbedingt ermöglicht und neu geregelt werden. Ausweise über bestimmte Ausbildungs-

gänge, die das gleiche Berufsfeld betreffen, sind in der nächsthöheren Hierarchiestufe anzurechnen.

Bei der Angleichung an ausländische Bildungssysteme sollte die traditionell praxisorientierte Ausbildung in der Schweiz aus Qualitätsgründen möglichst beibehalten werden.

Wir SASP-Mitglieder werden im Herbst 1994 einen Berufsverband für SozialpädagogInnen gründen. Weitere Unterlagen können Sie bei folgender Adresse bestellen: Ruedi Vontobel, Im Höfli 143, 8158 Regensberg, Tel. 01 853 21 65.

P. Schmitz-Hübsch
St. Gallerstrasse 8, 8488 Turbenthal, Tel. 052 45 36 73.

Abonnements-Bestellung

für das monatlich erscheinende

Schweizer Heimwesen

Fachblatt VSA

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Jahresabonnement Fr. 80.–

Halbjahresabonnement Fr. 50.–

Preisreduktion für VSA-Mitglieder

Bitte ausschneiden und einsenden an

Stutz + Co. AG, Offset + Buchdruck
8820 Wädenswil, ☎ 01 780 08 37